

Der Paritätische Gesamtverband hat am 18. Juni 2014 ein **ExpertInnenseminar zum Thema „Anforderungen an die Gestaltung der EU-Zuwanderung in Deutschland“** durchgeführt. Neben paritätischen Mitgliedsorganisationen haben sich auch verschiedene Akteure wie z.B. die Bundesagentur für Arbeit, das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und der Verband der Ersatzkassen sowie VertreterInnen aus der Politik an dem Austausch beteiligt.

Die rund 30 Expertinnen und Experten diskutierten über den Zugang zur Gesundheitsversorgung, den Umgang mit Wohnungsnotfällen und den Zugang zu Qualifizierungsmaßnahmen der Bundesagentur für Arbeit von EU-BürgerInnen. Ziel der Veranstaltung war es die im [Positionspapier „Partizipation statt Ausgrenzung – Anforderungen an die Gestaltung der EU-Binnenmigration“](#) gemachten Forderungen aus September 2013 erneut zu überprüfen und zu konkretisieren.

Für das Thema der **Wohnungsnotfälle** gaben Dr. Rolf Jordan von der Bundesarbeitsgemeinschaft der Wohnungslosenhilfe e.V. und Karsten Krull von der Wohnungslosenstätte Warmer Otto der Berliner Stadtmission einen Einblick in die prekäre Situation der Betroffenen. Für einige EU-Bürger stellt sich dies z.B. so dar, dass sie auf einer Baustelle arbeiten und teilweise in Autos oder Wohnmobilen ohne die nötigen sanitären Anlagen vor der Baustelle „wohnen“. Problematisch seien zum Teil auch unzumutbare Werkwohnungen, die von den Arbeitgebern gestellt werden und die drohende Obdachlosigkeit bei Jobverlust sowie die Vermietung sogenannter Schrottimmobilien.

Beim Thema **„Zugang zur Gesundheitsversorgung für EU-BürgerInnen“** stellte Claudius Voigt von der Gemeinnützigen Gesellschaft zur Unterstützung Asylsuchender (GGUA) aus Münster die Frage, ob es sich in diesem Bereich lediglich um einen Vollzugsdefizit handelt, da der deutsche Gesetzgeber bereits entsprechende Normen aufgenommen hat, die den Krankenversicherungsschutz sicherstellen sollen. Diese sind aus Sicht der Praxis wohl aber auch nur unzureichend bekannt, sowohl bei den Betroffenen als auch bei den Krankenkassen selbst.

Ein weiteres Vollzugsdefizit zeigte Dr. Vera Bergmeyer vom Medinetz in Bremen auf, die bei der Behandlung von EU-BürgerInnen immer wieder die Erfahrung macht, dass die Europäische Versichertenkarte (EHIC) von einigen Ärzten und Krankenhäusern nicht anerkannt wird. Die Betroffenen werden dann mit hohen Privatrechnungen belastet, die sie in die Verschuldung treiben, obwohl Versicherungsschutz besteht.

Herr Stefan Sieben vom Verband der Ersatzkassen erklärte, dass das Freizügigkeitsrecht bei den Krankenkassen eher noch ein Schattendasein führe und es viele verschiedene Interpretationsmöglichkeiten gebe. Abhilfe könne das im Zwischenbericht der Staatssekretäre vorgeschlagene Verfahren leisten, indem das Bundesministerium für Gesundheit den Spitzenverband Bund der gesetzlichen Krankenkassen bitten wird, die gesetzlichen Krankenkassen mit einem Rundschreiben umfassend über die Zugangsvoraussetzungen von EU-BürgerInnen zur gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) zu informieren und für eine einheitliche Rechtsanwendung Sorge zu tragen. Nach dem Willen der Staatssekretäre sollte sobald die Kommunen die ganz konkreten Probleme vor Ort herausgearbeitet und benannt haben, in Zusammenarbeit mit Vertretern der Kommunen, der kommunalen Spitzenverbände und des Spitzenverbandes Bund der gesetzlichen Krankenkassen auf dieser Grundlage ein ergänzender praxisorientierter Leitfaden entwickelt werden, um den Akteuren in den regionalen Netzwerken vor Ort bei ihrer praktischen Arbeit zu helfen. Herr Sieben hat sich auch bereit erklärt, die Ergebnisse des gemeinsamen ExpertInnenseminars an den GKV-Spitzenverband weiterzuleiten.

Beim Thema **„Arbeitsmarkt“** waren sich Nikolay Barbov von Phönix e.V. in Köln, Joachim Brenner vom Förderverein Roma e.V. in Frankfurt und Peter Michel von der Bundesagentur für Arbeit in Nürnberg einig, dass die Sprachbarrieren bei der Integration auf den Arbeitsmarkt das zentrale Problem für EU-BürgerInnen sind. Aus der Praxis kann bestätigt werden, dass die Frage „Wo finde ich Arbeit, um meinen Lebensunterhalt zu sichern?“ für viele EU-BürgerInnen alltagsprägend ist. Insbesondere für niedrig Qualifizierte und auch für Analphabeten seien teilnehmerorientierte Deutschkurse erforderlich. Muttersprachliche Beratung und niederschwellige Angebote schaffen das

Vertrauensverhältnis, was gerade für den letztgenannten Personenkreis wichtig sei. Seitens der Bundesagentur für Arbeit in Nürnberg machte Herr Michel deutlich, dass eine Deutschförderung im SGB II und III nicht vorgesehen ist und über Integrationskurse sowie berufsbezogene Sprachkurse zu erfolgen hat. Für Leistungsbezieher seien grundsätzlich die Förderinstrumente des SGB III nutzbar. Die Ansprüche hinsichtlich der Unterstützung in Form von Beratung und Vermittlung für Nichtleistungsbezieher, die insbesondere für die vom Leistungsausschluss betroffenen EU-BürgerInnen wichtig sind, müssen im Nachgang zum ExpertInnenseminar noch erörtert werden.